

Hattingen hat den Winter im Griff



Sicherheit bei Eis und Schnee!

Im Winter machen Schnee und Eis den Fußgängern und Auto-Fahrern oft das Leben schwer.

Für die Straßen gibt es die **Fahrzeuge** die Schnee **weg räumen** und **streuen**.

Die **Stadt Hattingen** hat aber **nicht** die Pflicht alle Straßen zu räumen.

Nur die Straßen die für den Verkehr **wichtig** und **gefährlich** sind.

Deswegen sind die Straßen in 3 Klassen unterteilt

Zuerst die **Haupt-Verkehrs-Straßen** und **steile Straßen**.

Danach die **Straßen die zu den Haupt-Verkehrs-Straßen führen**.

Danach **kleine gefährliche Straßen**.



Manche Straßen werden gar nicht geräumt.

Es gibt in Hattingen auch **Landes-Straßen** und **Kreis-Straßen**.



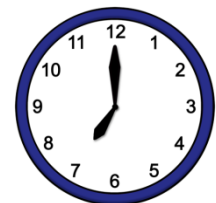
Das sind zum Beispiel die Bredenscheider Straße und die August-Bebel-Straße.

Diese werden nur innerhalb der Orts-Durchfahrten von Hattingen geräumt.

Der Winter-Dienst muss vor dem Einsetzen des morgendlichen Berufs-Verkehrs beginnen.

Das heißt

der Streu-Dienst muss von **montags bis freitags bis 7 Uhr** durchgeführt werden.



An **Sonntagen und Feiertagen** muss der Streu-Dienst **bis 9 Uhr** durchgeführt werden.



Bei starkem Schneefall ist es manchmal nur möglich die Haupt-Verkehrs-Straßen zu räumen!

Aber der Bürger hat auch eine Schnee-Räum-Pflicht



WER muss Schnee und Eis räumen?

Eigentümer und Eigentümerinnen von Häusern müssen die Geh-Wege an ihren Grundstücken von Schnee und Eis frei räumen.

Der Eigentümer kann diese Aufgaben an die Mieter übertragen.

WAS muss geräumt werden?

Geh-Wege in einer Breite von 1,50 Meter.

Es müssen 2 Personen gefahrlos aneinander vorbei gehen können.

Bei einigen Straßen ist der Winter-Dienst von der Stadt an Eigentümer und Eigentümerinnen von Häusern übertragen worden.

Das sind meistens Anlieger-Straßen.

Sie sind im Straßen-Verzeichnis der Stadt Hattingen als **Straßen-Klasse E** gekennzeichnet.

WIE muss geräumt werden?

Geh-Wege und Fahr-Bahnen müssen vom Schnee geräumt werden.

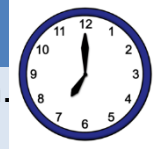
Streuen Sie dann erst die Flächen mit Sand oder Granulat.

Das Streuen von Salz ist verboten.

Ausnahmen sind bei Eis-Regen Treppen oder Brücken-Aufgänge oder Brücken-Abgänge oder steile Strecken.

WANN muss geräumt werden?

Sie müssen Schnee und Eis **zwischen 7 und 20 Uhr** räumen.



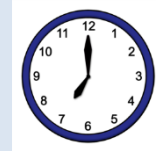
bis



Immer sofort nach Ende des Schnee-Falls oder Entstehen der Glätte.

Manchmal ist das mehrmals täglich erforderlich.

Fällt nach 20 Uhr Schnee oder entsteht Glätte muss das
an Wochen-Tagen bis 7 Uhr



und **an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr**
des folgenden Tages geräumt werden.



Streu-Mittel müssen nach Ende von Schnee und Eis wieder beseitigt werden!

Es gibt auch eine **Straßen-Reinigungs-Satzung**.

Diese finden Sie unter

www.hattingen.de



Bürger-Service

Ortsrecht Nr. 710



Häufig gestellte Fragen

Wohin soll der Schnee von den Geh-Wegen geschaufelt werden?

Nach Möglichkeit auf das eigene Grundstück oder den Vorgarten.

Oder an den Bürger-Steig-Rand der zur Fahr-Bahn grenzt.

Fußgänger und Fahrzeuge dürfen dadurch nicht behindert werden.

Rettungswege und Gullis müssen frei gehalten werden.

Schnee und Eis von den eigenen Grundstücken darf nicht auf den Geh-Weg oder Fahr-Bahn geschafft werden.

Was kann ich tun damit mein Müll auch bei Schnee und Eis abgeholt wird?

Am Tag der Müll-Abfuhr nicht in engen Straßen parken.

Die Müll-Tonnen nicht hinter einem Schnee-Berg verstecken.

Kann die Müll-Abfuhr nicht in Ihre Straße fahren sollte die Tonne zur nächsten befahrbaren Straße gebracht werden.

Was ist wenn die Müll-Tonne nicht geleert werden konnte?

Stehen lassen!

Die Fahrer wissen wo sie die Müll-Tonnen nicht leeren konnten.

Sie kommen bei besseren Straßen-Verhältnissen noch einmal und leeren die Tonnen.

Was ist wenn kein Müll mehr in die Tonne passt weil sie nicht geleert wurde?

Einfach den nächsten Müll in einem Sack sammeln und daneben stellen.

Ein kosten-pflichtiger städtischer Müll-Sack ist dann nicht notwendig.

Wen kann ich bei Problemen anrufen?

Für die gelben Säcke ist die **Firma DAR** zuständig.

Telefon 0800 180 99 80



Für die Leerung der **blauen Alt-Papier-Tonnen** ist die **Firma AHE GmbH** zuständig.

Email ahe@ahe.de

Telefon 02325 84 57 70



Für die Leerung der **Restmüll-Tonnen** und **Bio-Tonnen** ist die **Stadt-Verwaltung** zuständig.

Telefon 02324 204 3701



Nach Schnee und Eis zeigen sich oft Löcher in den Straßen oder lockere Gehweg-Platten. Wo kann ich das melden?

Gehen Sie auf www.hattingen.de.

Dort finden Sie ein Formular zum ausfüllen.

